



Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Jesteburg in der Benutzung des Bades unter Corona-Pandemie

1. Für die Benutzung des Freibades Jesteburg gelten in der Saison vorerst andere Bedingungen. So kann in den ersten Phasen des Freibadbetriebs nur Saisonkarteninhabern der Zugang gewährt werden. Das dient zu Beginn der Eröffnung zur Begrenzung der zulässigen Badegäste. Möglicherweise kann dies im Pandemieverlauf wieder gelockert und erweitert werden. Im Regelfall werden wie bisher folgende Eintrittspreise erhoben:

- | | |
|---|-----------|
| 1.1. <u>Erwachsene (ab 18 Jahre)</u> | |
| <u>Einmaliger Eintritt</u> | (3,50 €) |
| (möglicherweise gar nicht
oder erst zu einem
späteren Zeitpunkt
möglich) | (1,50 €) |
| 1.2. <u>Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)</u> | |
| <u>Einmaliger Eintritt</u> (möglicherweisse
gar nicht oder erst zu einem späteren
Zeitpunkt möglich) | |
| 1.3. <u>Zeitkarten für eine Badesaison</u>
<u>(Saisonkarten)</u> | |
| Einzelkarten für Personen ab 18 Jahre | 60,00 € |
| Einzelkarten für Personen bis 17 Jahre | 30,00 € |
| Rentner | 40,00 € |
| Familienkarte | 90,00 € |
| Familienkarte (Alleinerziehende) | 60,00 € |
| 1.4. <u>Mehrfacheintritt (möglicherweise gar nicht oder erst später möglich)</u> | |
| 10er Karte für Personen ab 18 Jahre | (30,00 €) |
| 10er Karte für Personen bis 17 Jahre | (10,00 €) |
| 1.5. <u>Begleitung</u> | |
| Personen, die Kinder zum Schwimmunterricht begleiten und nicht
baden, zahlen nur einmaligen Eintritt (möglicherweise gar nicht oder
erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich) | (1,50 €) |

Als Familie gelten Eltern (Eheleute sowie in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Personen) und in deren Haushalt lebende Personen, für die Kindergeld erhalten wird.

Die Übertragung von Zeitkarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge. In Verlust geratene Einzel- und Zeitkarten werden nicht ersetzt.

2. Ermäßigungen, Erlass

2.1 Für Kinder bis einschließlich 3 Jahre ist keine Benutzungsgebühr zu entrichten.

2.2 Folgende Personen sind Personen bis einschließlich 17 Jahre gleichgestellt:

1. Schwerbehinderte (100%),
2. Personen in Berufsausbildung (Auszubildende, Schüler, Studenten usw.),
3. Personen die Bundesfreiwilligendienst ausüben
4. Personen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen,
5. Erwerbslose

Die Zugehörigkeit zu den genannten Personengruppen muss nachgewiesen werden.
Weitere Ermäßigungen oder Freikarten können in diesem Jahr leider nicht gewährt werden.

2.3 Der Gemeindedirektor kann im Einzelfall zur Vermeidung einer unbilligen Härte das Entgelt ganz oder teilweise erlassen.

3. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.05.2020 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 01.05.2016 tritt gleichzeitig vorläufig außer Kraft.

Jesteburg, den 26.05.2020


Henning Oertzen
(Gemeindedirektor)



Satzungen/Ordnungen der Gemeinde Jesteburg sind auch auf der Internetseite www.jesteburg.de einzusehen.